



Stadt Schwelm
Der Stadtrat
Rathausplatz 1
58332 Schwelm

Schwelm, den 09-06-2026

Anregung gem. § 24 GO NRW
hier Grundsteuer 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich rege an, dass die -RECHTSWIDRIGE- Erhebung der Grundsteuer,
für das Jahr 2025 erstattet wird.

Es handelt sich dabei um den Grundsteuerhebesatz von 1620 %.

Siehe auch das neuste Verfahren in Hilden.

Mit den besten Grüßen
Ihr Bürger

Kopie an Haus & Grund